

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.03.2015 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Ortsgemeinderat am 28.01.2015 beschlossene Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurde von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel mit Schreiben vom 20.02.2015 nicht genehmigt, da dieser Haushalt gegen das in § 93 Abs. 4 GemO normierte Gebot des Haushaltsausgleichs verstößt.

Zugleich wird die Ortsgemeinde verpflichtet, Ergebnisverbesserungen in Höhe von mindestens 56.195 € zu erzielen. Dieser Forderung hat der Ortsgemeinderat durch Beschluss einer neuen Haushaltssatzung beizutreten.

Die Genehmigung der benötigten Investitionskredite wurde vorläufig versagt, sodass die geplanten Investitionen mangels Finanzierung nicht vorgenommen werden dürfen.

Das Schreiben vom 20.02.2015 ist dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt.

Zudem sind der Ratsvorlage Übersichten über die Wirkungen möglicher Hebesatzerhöhungen bei den Grundsteuern beigefügt.

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Ergebnisverbesserungen in Höhe von mindestens 56.195 € durch folgende Maßnahmen zu bewerkstelligen:

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von den bisher beschlossenen 550 v. H. auf 700 v. H. Mehrertrag gegenüber dem Hebesatz 550 v.H. auf 700 v.H. sind 41.900,00 €.

Annahme des überarbeiteten Forstwirtschaftsplanes 2015, Mehrertrag 20.900,00 €.

Mehrertrag insgesamt: 62.800,00 €

Die Hebesatzanhebung ist auch im Haushaltsjahr 2016 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ortsgemeinderat einen neuen Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2015 und 2016 unter Berücksichtigung der o. a. Maßnahmen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen eine Auftragsvergabe und eine Rechtsangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.